

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

30.12.1912 (No. 358)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 358

Montag, den 30. Dezember 1912

155. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen  
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,  
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,  
für das

I. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

### Staatsanzeiger.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und  
des Auswärtigen ist unterm 14. Dezember 1912 Gerichts-  
assessor Dr. Rudolf Wauer aus Karlsruhe als Rechts-  
anwalt beim Landgericht Heidelberg mit dem Wohnsitz in  
Heidelberg zugelassen worden.

#### Die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr.

Die nachgenannten evangelisch-protestantischen Geist-  
lichen sind teils auf Grund ordnungsmäßigen Nach-  
weises der in § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, „Die  
rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im  
Staate betr.“, in der Fassung vom 5. März 1880 be-  
stimmten Erfordernisse, teils auf Grund erwirkter Nach-  
sichterteilung nach § 1 der landesherrlichen Verordnung  
vom 11. April 1880, „den Nachweis der allgemein wis-  
senschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr.“, zur stän-  
digen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen so-  
wie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzog-  
tum zugelassen worden:

Anton, Dr. Karl, aus Worms,  
Augustin, Willibald, aus Saarburg,  
Broedel, Willy, aus Freiburg i. B.,  
Burdhardt, Hans, aus München,  
Eichardt, Walter, aus Gernsbach,  
Ernst, Adolf, aus Mannheim,  
Hirsch, Julius, aus Heidelberg,  
Höflin, Friedrich, aus Tiengen,  
Korber, Albert, aus Bern,  
Lauer, Karl, aus Karlsruhe,  
Lesholz, Karl, aus Hornberg,  
Leute, Joseph, aus Würzburg,  
Löh, Hans, aus Garburg (Bayern),  
Manger, Adolf, aus Denzlingen,  
Meyer, Hans, aus Öflingen,  
Wienhold, Heinrich, aus Hamburg,  
Wünsch, Georg, aus Reichenau.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1912.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Böhm. Dr. Diehl.

#### Die Apotheke in Heiligenberg betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke  
in Heiligenberg (Amt Pfullendorf) soll neu verliehen  
werden. Dieselbe wird hiermit zur Bewerbung ausge-  
geschrieben; der neue Konzeptionär hat die vorhandenen  
Vorräte und Einrichtungen gegen eine nötigenfalls von  
dem unterzeichneten Ministerium endgültig festzustel-  
lende Vergütung zu übernehmen.  
Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen  
Zeugnisse binnen 14 Tage hier einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1912.

Großh. Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
Gloßner. Dr. Säuhner.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 30. Dezember.

#### Die Konvention von Taurroggen.

Am 30. Dezember 1812.

D.G. Rußland hatte dem Eroberungszuge des sieg-  
gewohnten Corsen eine uneinnehmbare Schranke entge-  
gesetzt, der harte nordische Winter im Bunde mit dem  
Feinde das vom Schlachtenglück verlassene, entkräftete  
Heer zum größten Teil aufgerieben; flüchtend suchten die

Überreste der großen Armee, mit denen Napoleon doch  
noch der Übergang über die Beresina gelungen war, die  
Heimat wieder zu gewinnen. Nur ein Hilfskorps das  
zum größten Teil aus Preußen unter General Yorks  
Führung bestand und dem Oberbefehl Macdonalds unter-  
stellt war, befand sich noch in strenger Manneszucht und  
vollkommen kriegstüchtiger Verfassung. Hätte Napoleon  
seine letzten 50 000 Mann mit diesem Korps vereinigt,  
wäre es ihm vielleicht möglich gewesen, die Weichselinie  
gegen die Russen zu halten, aber er rief diese Verbün-  
deten nicht heran, sondern überließ ihnen nur die  
Deckung seines Rückzuges im Norden. War ihm doch  
durch aufgefangene Briefe Kenntnis geworden von Un-  
terhandlungsversuchen des russischen Ministers Paulucci  
mit York, um diesen zum Übertritt zu veranlassen. York  
hatte zwar ablehnend geantwortet, aber Napoleon wußte,  
daß im preußischen Volke eine besonders starke Gärung  
gegen ihn Platz gegriffen hatte; er traute wohl diesem  
seinen Bundesgenossen, hier in Feindesland nicht mehr  
ganz? So erhielt nur Macdonald Order, sich zur Unter-  
stützung des fliehenden Franzosenheeres näher heranzu-  
ziehen und York blieb in Riga zurück.

Diese günstige Gelegenheit benützte Kaiser Alexander  
in dem Bewußtsein, daß die Befreiung Europas von dem  
französischen Joch jetzt in seine Hände gegeben, aber ohne  
Österreichs und Preußens Beistand nicht durchzuführen  
war, zu neuer Annäherung, und Stein, den Napoleon als  
ihm sehr unbequemem preußischen Minister beseitigt  
hatte und der seit Mai 1812 der russischen Diplomatie  
angehörte, wußte den Kaiser zu überzeugen, daß jetzt  
oder nie der Augenblick zum Handeln gekommen sei. So  
ward, um einen Vorwand zu schaffen, das abgetrennte  
Yorksche Korps von den Russen umzingelt, und Wittgen-  
stein versuchte durch seine Abgesandten General Diebitsch  
und die früheren preußischen Offiziere Clausewitz und  
Dohna York und sein Korps zum Bündnis mit Rußland  
zu gewinnen.

Daß Friedrich Wilhelm III. im Herzen einem solchen  
genügt war, war für die deutschen Seerführer ein offe-  
nes Geheimnis, aber ebenso wußten sie, daß ihrem König  
die Hände gebunden waren, nicht nur durch den Allianz-  
vertrag mit Frankreich, sondern auch als halbem Kriegs-  
gefangenen, denn in Berlin stand — unter dem Marschall  
Angerean, der Weisung hatte, den König bei der ersten  
verächtigen Bewegung als Geißel für Preußens Ver-  
tragstreue nach Paris zu bringen — eine französische Be-  
satzung von 12 000 Mann, der gegenüber die Garnison  
des Königs in Potsdam vertragsmäßig nur 12 000  
Mann stark sein durfte.

Schon nach den ersten Pauluccischen Vorschlägen hatte  
York seinen Adjutanten mit diesen zu Friedrich Wil-  
helm III. geschickt und den Entscheid gebeten, aber nur  
die Antwort erhalten, er solle den Umständen gemäß  
handeln. So mußte York, ganz auf sich selbst gestellt, den  
in jedem Falle folgenschweren Entschluß nach eigenem Er-  
messen fassen; er war sich der Verantwortung dieses  
Schrittes auch wohl bewußt, aber überzeugt, daß es ihm  
ein leichtes sein würde, den Ring der Russen zu durch-  
brechen und sich mit Macdonald wieder zu vereinigen.  
Dann konnte die durch die Umzingelung veränderte Kriegs-  
lage seine Kapitulation rechtfertigen und als Vorwand  
für den Vertragsbruch dienen; Friedrich Wilhelm III.  
behielt dadurch Frankreich gegenüber freie Hand. York  
wußte genau, daß er das Opfer sein mußte, falls der  
König sein Zusammengehen mit Rußland nicht aner-  
kennen konnte, aber wie er diesem schrieb, achtete er in  
dem Falle den Tod auf dem Sandhaufen so ehrenvoll,  
wie den auf dem Schlachtfelde und ohne Rücksicht auf  
seine persönliche Sicherheit treu seinem Vaterlande, treu  
seiner deutschen Gesinnung, und sich redlich stützend auf  
die zu s. St. als Generalgouverneur der Provinz Preußen  
erteilten Vollmachten, die nicht zurückgezogen waren, ent-  
sagte York mit seinem Korps in der Konvention von  
Taurroggen am 30. Dezember 1812 der Waffengefährlichkeit  
Frankreichs. In der Potsdamer Mühle bei Taurroggen  
ward der Vertrag zwischen General Diebitsch, dem Abge-  
sandten Wittgensteins und Pauluccis, und York geschlos-  
sen, nach welchem das preußische Korps den Landstrich  
von Tilsit bis Memel als neutral zu bezeichnen hatte und,  
auch wenn die Konvention vom König nicht anerkannt  
wurde, bis zum März 1813 nicht gegen die Russen  
kämpfen durfte. Als die Nachricht von dem entschei-  
denden Schritt Yorks nach Berlin kam, mußten der König  
und der Minister Hardenberg, obgleich innerlich hoch er-

freut, doch äußerlich die Scheinpolitik des Festhaltens an  
dem Bündnis mit Frankreich fortsetzen, um die französi-  
sche Wachsamkeit zu täuschen und die diplomatischen und  
militärischen Vorarbeiten zur Befreiung des Vaterlandes  
nicht zu gefährden. Öffentlich wurde die eigenmächtige Tat  
General Yorks verurteilt, für die Franzosen bestimmte  
entwürfene Artikel in den Zeitungen forderten York vor  
das Kriegsgericht, aber im Geheimen gingen als Boten  
des Königs Major von Thill nach Königsberg, um so-  
wohl York als dem Regierungspräsidenten von Auer-  
wald die Versicherung des königlichen Einverständnisses  
zu bringen. Major von Rahmer ward nach Petersburg  
geschickt, um Kaiser Alexander mündlich die Konvention  
von Taurroggen durch Friedrich Wilhelm III. anzuer-  
kennen, die aber, durch die Umstände gezwungen, noch  
nicht öffentlich geschehen könne.

Wenn sich auch Angerean durch Hardenbergs Politik  
täuschen ließ, Macdonald ermaß schon damals die Trag-  
weite des Geschehenen, denn er schrieb über seinen Bericht  
an Napoleon über den Abfall Yorks: „Ce général prépa-  
rait une trahison, qui n'a aucun exemple dans l'histoire.“  
Die Geschichte Deutschlands stand an einem Wendepunkt,  
der erste Schritt zur Befreiung von dem Joch der  
Fremdherrschaft war getan.

#### \* Die Balkankrise.

Nun hat sich auch das Dunkel gelichtet, das bislang die  
Friedensbedingungen der Türkei den Blicken der Öffent-  
lichkeit entzog. Die türkischen Gegenanschläge, die aller-  
dings von den Delegierten der Balkanverbündeten sofort  
als unannehmbar bezeichnet wurden, lauten wie folgt:

1. Das Wilajet Adrianopel bleibt unter der Verwaltung  
der Türkei,
2. Mazedonien wird in ein Fürstentum umgewandelt  
mit Saloniki als Hauptstadt. Es steht unter der Sou-  
veränität des Sultans, jedoch unter einem von den Bal-  
kanverbündeten gewählten Fürsten, der vom Sultan  
ernannt wird. Der Fürst soll Protestant sein und aus  
einem neutralen Staate,
3. Albanien wird autonom unter der Souveränität des  
Sultans und unter einem Fürsten aus der kaiserlich-  
ottomanischen Familie, der für 5 Jahre gewählt wird,  
mit der Möglichkeit der Wiederwahl,
4. Alle ägäischen Inseln bleiben türkisch,
5. Die kretische Frage wird von der Konferenz nicht be-  
handelt, sondern zwischen der Türkei und den Großmäch-  
ten geregelt werden.

Das neutrale Bureau erfährt von den Delegierten  
der Balkanstaaten, daß die Vorschläge der Türken in  
den Kreisen der Balkandelegierten überraschten. Man  
erwartete zwar, daß die Vorschläge nicht annehmbar sein  
würden, aber nicht bis zu diesem Grade. Obgleich die  
Türken erklärten, sie würden unmittelbar telegraphisch  
um neue Vorschläge bitten, glaubt man nichtsdestoweni-  
ger, daß die Türken bereits eine Reihe von Vorschlägen  
besitzen, die der Reihe nach während der Verhandlungen  
vorgelegt werden würden. Die Sitzung vom Samstag  
scheint den ursprünglichen Eindruck, die Türkei wünsche  
aufrichtig Frieden zu schließen, abgeschwächt zu haben. In  
den Kreisen der Balkandelegierten hält man den Augen-  
blick für gekommen, daß die Mächte ein klares Wort spre-  
chen und so den Winkelzügen ein Ende setzen. Die Hal-  
tung der Balkandelegierten scheint auf ein kommendes Mi-  
nimum hinzudeuten, wenn die Türkei auf ihrem Stand-  
punkt beharrt. Indessen wünschen die Balkanstaaten leb-  
haft, zu vermeiden, daß sie der Grund des Abbruchs der  
Konferenz werden. Sie würden den Türken jede not-  
wendige Zeit geben, damit sie annehmbare Gegenvor-  
schläge vorlegen, aber man erklärt, daß man sich der  
Grenze nähere, und daß die Geduld der Verbündeten viel-  
leicht bald erschöpft sein werde. Die Kandidatur eines  
ottomanischen Prinzen für Albanien soll unter den alba-  
nischen Notabeln nicht gebilligt werden. In albanesischen  
Kreisen erklärt man, es sei ein allgemeiner Wunsch, daß  
ein Europäer mit europäischen Beratern an die Spitze  
der Provinz gestellt werde.

Belgrad, 28. Dez. Der König hat einen Ukas unter-  
zeichnet, durch den auf Grund der Artikel 5 und 6 des  
Gesetzes über die Organisation des Heeres die Zivil-  
behörden der eroberten Gebiete bis auf weiteres dem  
Armeekommando unterstellt werden.

Bukarest, 29. Dez. Der rumänische Minister des Innern Jonescu unternimmt in diesen Tagen eine politische Reise, die ihn nach Wien, Berlin, London und wahrscheinlich auch nach Paris führen wird.

Wien, 28. Dez. Entgegen dem von der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten Bericht eines angeblichen Stawoffen des Konsuls Prohaska wird an zuständiger Stelle auf die im „Fremdenblatt“ veröffentlichte offizielle Darstellung der Vorgänge in Przibrod verwiesen und kategorisch erklärt, daß die in der „Frankfurter Zeitung“ wiedergegebenen Erzählungen erfunden sind.

Wien, 29. Dez. Die Südbawische Korrespondenz bezieht auf Grund einer authentischen Mitteilung die Blättermeldung über einen angeblichen Zusammenstoß österreichischer Truppen mit serbischen Komitads als vollständig erfunden. In den Grenzen herrsche überall Ruhe.

Köln, 28. Dez. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: In der griechischen Presse wird behauptet, in den letzten Seegefechten seien auf türkischer Seite 37 deutsche Marineoffiziere und Matrosen gefallen, die angeblich von dem Panzerkreuzer „Göben“ gleich nach seiner Ankunft in Konstantinopel auf türkische Schiffe übergeführt wurden. Selbstverständlich ist an dieser Behauptung kein wahres Wort.

### Innerpolitische Übersicht.

#### \* Staatssekretär von Riederer-Wächter †

Stuttgart, 30. Dez. Staatssekretär von Riederer-Wächter ist heute morgen 7.50 Uhr in der Wohnung seiner hier lebenden Schwester, Frau v. Gemmingen-Guttenberg, gestorben. Er weilt wie alljährlich seit dem heiligen Abend bei seiner Schwester und fühlte sich seit einigen Tagen unwohl. Die Ärzte befürchteten den Eintritt einer Herzlähmung, die denn auch seinem Leben heute früh unerwartet ein Ende setzte.

Der Heimgang v. Riederer-Wächters bedeutet gerade in der jetzigen Zeit einen schweren Verlust für das Reich. Der so plötzlich aus seiner Tätigkeit Gerissene bekleidete den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, den er als Nachfolger des Botschafters Freiherrn von Schön übernahm, seit Juni 1910. v. Riederer-Wächter wurde 1852 in Stuttgart geboren, er hat als Freiwilliger den Feldzug 1870 mitgemacht, dann die Rechte studiert und ist 1879 in den diplomatischen Dienst getreten, der ihn in verschiedenen Stellungen nach Petersburg, Paris und Konstantinopel führte, bis er 1888 vortragender Rat im Auswärtigen Amt wurde. Er begleitete in den nächsten Jahren häufig den Kaiser auf seinen Reisen, kam 1894 als preussischer Gesandter bei den Sanftstädten nach Hamburg, wurde im Jahre darauf Gesandter in Kopenhagen und 1900 in Bukarest. Von dort aus hat er wiederholt den Botschafter Freiherrn von Marichall in Konstantinopel vertreten, einmal mehrere Monate lang. Mit den schwierigen Verhältnissen im Orient war er durch langen Aufenthalt gründlich vertraut und dadurch für viele gerade in den letzten Jahren zu lösende wichtige Fragen aufs beste vorbereitet.

#### \* Der russische Kriegsminister in Dresden.

Dresden, 29. Dez. Der König empfing heute mittag aus Anlaß der gestern bei Leipzig erfolgten feierlichen Grundsteinlegung der russischen Gedächtniskapelle den russischen Kriegsminister Sushomlinow, den ihn begleitenden Generalleutnant Boronoff und den Architekten Pokrowsky in Privataudienz. In die Audienz schloß sich eine Frühstückstafel, wozu die russischen Herren zugezogen worden waren. Die Reise des russischen Kriegsministers wird als eine neue Bestätigung der Entspannung der politischen Lage angesehen.

Bei der Grundsteinlegung der russischen Gedächtniskapelle kam in außerordentlich wirkungsvoller Weise die Zusammengehörigkeit aller christlichen Konfessionen dadurch zum Ausdruck, daß nach dem russischen Geistlichen ein Vertreter der evangelisch-lutherischen, römisch-katholischen und griechisch-katholischen Kirche Hammerschläge im Namen der dreieinigen Gottes abgaben. — Der russische Kriegsminister ist mit seiner Begleitung heute nachmittag 5 Uhr 20 nach Berlin abgereist.

Leipzig, 29. Dez. In einem Interview, das der russische Kriegsminister Sushomlinow gestern einem Vertreter der „Leipziger Abendzeitung“ gewährte, erklärte der Minister folgendes: Die russische Regierung wünscht nichts dringenderes und herzlicheres, als mit Deutschland in Frieden zu leben. In russischen Regierungskreisen besteht keineswegs eine feindselige Stimmung gegen Deutschland. Ich hoffe, daß sich ein Krieg, der aus der gegenwärtigen politischen Situation heraus entstehen könnte, durch die Friedensliebe beider Regierungen der deutschen sowohl wie der russischen, vermeiden läßt.

### \* Minister von Pischel und die Presse.

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Presse Württembergs und Hohenzollerns (Württembergischer Journalisten- und Schriftstellerverein), Redakteur Adolf Heller, hat von dem bisherigen Minister des Innern, Dr. von Pischel, nachstehendes Schreiben erhalten: „Euer Hochwohlgeboren und dem Landesverband der Presse Württembergs und Hohenzollerns danke ich von ganzem Herzen für die freundlichen Abschiedsworte, die Sie bei meinem Scheiden aus dem Amt mir zu widmen die große Güte hatten. Ich brauche kaum hervorzuheben, welche reichliche Gelegenheit ich während meiner amtlichen Tätigkeit gefunden habe, die gar nicht hoch genug einschätzbare Bedeutung der Presse für die Gestaltung und Entwicklung unseres öffentlichen Lebens auf allen seinen Gebieten kennen und insbesondere würdigen zu lernen, wie viel fruchtbare und dankenswerte Anregungen und Förderung für die Regierung und wie viel Gutes für die Allgemeinheit aus dem Amt mir zu widmen die große Güte hatten. Ich brauche kaum hervorzuheben, welche reichliche Gelegenheit ich während meiner amtlichen Tätigkeit gefunden habe, die gar nicht hoch genug einschätzbare Bedeutung der Presse für die Gestaltung und Entwicklung unseres öffentlichen Lebens auf allen seinen Gebieten kennen und insbesondere würdigen zu lernen, wie viel fruchtbare und dankenswerte Anregungen und Förderung für die Regierung und wie viel Gutes für die Allgemeinheit aus dem Amt mir zu widmen die große Güte hatten. Ich brauche kaum hervorzuheben, welche reichliche Gelegenheit ich während meiner amtlichen Tätigkeit gefunden habe, die gar nicht hoch genug einschätzbare Bedeutung der Presse für die Gestaltung und Entwicklung unseres öffentlichen Lebens auf allen seinen Gebieten kennen und insbesondere würdigen zu lernen, wie viel fruchtbare und dankenswerte Anregungen und Förderung für die Regierung und wie viel Gutes für die Allgemeinheit aus dem Amt mir zu widmen die große Güte hatten. Ich brauche kaum hervorzuheben, welche reichliche Gelegenheit ich während meiner amtlichen Tätigkeit gefunden habe, die gar nicht hoch genug einschätzbare Bedeutung der Presse für die Gestaltung und Entwicklung unseres öffentlichen Lebens auf allen seinen Gebieten kennen und insbesondere würdigen zu lernen, wie viel fruchtbare und dankenswerte Anregungen und Förderung für die Regierung und wie viel Gutes für die Allgemeinheit aus dem Amt mir zu widmen die große Güte hatten.“

#### Anfragen im Reichstag. Der Abgeordnete Dr. Werner

hat an den Reichsanwalt folgende Anfrage gerichtet: Beabsichtigt der Herr Reichsanwalt Schritte zu tun, um die immer brennender werdenden Ausländerfragen an den deutschen Hochschulen und Universitäten im Interesse unseres Volkstums, unseres geistigen und wirtschaftlichen Lebens gesetzlich zu regeln? — Drei weitere Anfragen, bei denen sich der Abgeordnete mit schriftlichen Antworten begnügt, betreffen das Schächten, den Rinderhandel und die Verbreitung jüdischer und judenfeindlicher Presseerzeugnisse auf Bahnhöfen usw.

Zur Gründung der „Bayerischen Staatszeitung“. Die Correspondenz Hoffmann schreibt: In der Presse wird nach wie vor an der irrigen Auffassung festgehalten, daß die, wie bekannt, auf unrechtmäßigem Wege in die Öffentlichkeit gelangte Aufzeichnung der Redaktion der „Staatszeitung“ die amtliche Willigung gefunden habe. Dies ist nicht der Fall. Eine Reihe der in dieser Niederschrift enthaltenen Anregungen sind gut gemeint, jedoch aus praktischen und rechtlichen Gründen undurchführbar und unannehmbar, insbesondere jene Vorschläge, die sich auf eine irgendwie geartete Heranziehung der königlichen Gesandtschaften zur Mitarbeit an der „Staatszeitung“ beziehen. Es dürfte sich im übrigen empfehlen, das Erscheinen der ersten Nummer der „Staatszeitung“ abzuwarten, die über das Programm der Zeitung ausführliche Aufschlüsse geben wird.

### \* Ausland.

Paris, 29. Dez. Der Ausschuss für das Militärflugwesen erstattete dem Kriegsminister Vorschläge über die für 1913 vorgesehenen Anläufe von Flugzeugen. Wie offiziell berichtet wird, wird diese Zahl weit über 400 betragen. Im Jahre 1912 wurden ebenfalls über 400 Militärflugzeuge angeschafft.

Washington, 29. Dez. Hauptmann Steunenberg, der kürzlich wegen der Veröffentlichung satirischer Verse, die auf die Ausbildung in der deutschen Armee genügt waren, verwahrt worden war, läßt jetzt eine Entschuldigung erscheinen, in der er erklärt, die Verse seien nur für militärische Fachleute bestimmt gewesen; er wünsche, er hätte sie in den Papierkorb geworfen, wohin sie eigentlich gehört hätten.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. Dezember.

In einem Teil der badischen Zentrumspresse wird der Wunsch ausgesprochen, die „Karlsruher Zeitung“ möchte die am 18. Dezember in einer öffentlichen Versammlung in Freiburg gefasste Resolution wörtlich ihren Lesern mitteilen. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach. Die betreffende Resolution lautet:

„Die in der Festhalle zu Freiburg im Breisgau versammelten 5000 Katholiken sprechen ihr schmerzliches Bedauern darüber aus, daß die auf Grund des Jesuitengesetzes erlassene Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Juli 1872, entgegen dem wohlbegründeten Antrage der bayerischen Regierung, unter Mißachtung der Vorstellungen der deutschen Bischöfe und des katholischen Volkes durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. November 1912 nicht bloß aufrechterhalten, sondern sogar noch verschärft worden ist; sie bedauern auf das Lebhafteste, daß auch die badische Regierung hierzu mitgewirkt hat. Sie verurteilen auf das schärfste das rigorose Vorgehen der badischen Regierung gegen den Jesuitenpater Cohausz. Das Verbot von religionswissenschaftlichen Vorträgen, wie sie bisher wiederholt auch in Freiburg im Breisgau von Jesuitenpatres gehalten worden sind, steht mit der bisherigen Praxis der badischen Regierung, der Erklärung des Reichsanwalts und des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes in Widerspruch. Das Pfalzheimerverbot der Behandlung eines historischen Themas entbehrt der gesetzlichen Grundlage und steht mit der Übung anderer Bundesstaaten in schroffem Widerspruch. Die Versammlung erblickt in dem Ausnahmegesetz gegen den Orden der Gesellschaft Jesu eine gegen den Grundgedanken der Gleichberechtigung aller Staatsbürger verstoßende, eines Reichstaates unwürdige Entrechtung einer ganzen Klasse unbescholtener und geistig hochstehender deutscher Staatsbürger und zugleich eine tiefverletzende, verbitternde Zurücksetzung des katholischen Volksteils. Die Versammlung fordert deshalb mit allem Nachdruck die Aufhebung dieses aus der Zeit des ungeliebten Kulturkampfes kommenden Ausnahmegesetzes.“

Ein Kommentar zur Sache selbst erübrigt sich für uns, da unsere Auffassung ja hinlänglich bekannt ist.

Bürgerkunde. Deutsche Staats- und Rechtskunde. Für Baden. Zur Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart. Von Landgerichtsrat Dr. A. Glöck. Fünfte Auflage, nach dem Tode des Verfassers ungedruckt von Notariatsinspektor E. Burger. (XXIV und 548 Seiten). Karlsruhe 1913. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis geb. 3,20 M.

Nach kaum Jahresfrist folgt der vierten Auflage dieses Buches die fünfte, ein Beweis, daß die Glöck'sche Bürgerkunde ihren Zweck, ein taatsbürgerliches Volksbuch für jedermann zu sein, vortrefflich erfüllt. Das Buch ist in weiten Kreisen Badens bereits gut bekannt, es eignet sich ebenso vorzüglich für Selbststudium, als auch zum Hilfsbuch beim bürgerlichen Schulunterricht.

Die Glöck'sche Bürgerkunde gibt ein überaus anschauliches Bild von den Grundlagen unseres gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Rechts- und Landesstaatsrecht, Strafrecht und Strafprozeß, Zivilrecht und Zivilprozeß, die gesamte innere und äußere Verwaltung, das Militär- und Finanzwesen und schließlich die theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre werden hier in leichtverständlicher, und bei aller Wissenschaftlichkeit lebensvoller und übersichtlicher Darstellung behandelt.

Die neue, fünfte Auflage bringt das Buch auf den neuesten Stand der Gesetzgebung. Von besonderem Wert ist das beigegebene ausführliche Sachregister. Wir empfehlen das Buch wärmstens zur Anschaffung. Besonders als Weihnachtsgeschenk ist die Glöck'sche Bürgerkunde gut geeignet, sie ist eine wirklich nützliche Festgabe für jeden Staatsbürger.

B.C. Konstantz, 27. Dez. Der Stadtrat hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses den Vertrag mit dem Kraftwerk Beznau-Königsch bezüglich der Versorgung der Stadt Konstantz mit Elektrizität genehmigt.

### Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Wegen Erkrankung von Felix Daumbach wird heute, Montag, an Stelle der Erlaufführung von Blumenthals „Waffengang“ der Schwank „Der Raub der Sabinerinnen“ von Franz und Paul Schönthan gegeben. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr. Die zum „Waffengang“ gelösten Eintrittskarten sind nunmehr für die Aufführung des „Raubes der Sabinerinnen“ gültig; sie können aber auch gegen Rückerstattung des Eintrittspreises bis spätestens 4 Stunde vor Beginn der Vorstellung zurückgegeben werden. Zu einer späteren Vorstellung haben sie keine Gültigkeit. — Die Erlaufführung des „Waffengangs“ wird auf 4. Januar verschoben.

Großherzogliches Hoftheater. Das neue Jahr wird mit einer Wagneroper, dem „Lohengrin“, eingeleitet. Zur Darstellung der Titelpartie wurde Kammerjäger Rudolf Berger von der Berliner Hofoper, dessen glänzende Gaben bei seinem neuzeitlichen Gastspiel als Stolzinger hier bekannt geworden sind, eingeladen. Am Donnerstag, den 2. Januar, wird Schöndorfs Volkstragödie „Glaube und Heimat“ und am Freitag, den 3. Januar, Woltershausen's „Oberst Chabert“ gegeben. Am Samstag, den 4. Jan. wird das Weihnachtsmärchen „Dornröschen“, am Sonntag, den 5. Januar, Schillers „Fiesco“ und am Montag, den 6. Januar, „Ariadne auf Naxos“ von Strauß-Hofmannsthal wiederholt. Unter den in Vorbereitung befindlichen Werken sind zu nennen an Neufheiten Geigers „Winterfest“ und Wienfods „Juliana“, an Wiedererfindungen Heyfes „Colberg“, Emetanas „Verkaufte Braut“ und Necks „Verriegelt“.

Verantwortlich für die Redaktion:  
Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wer Qualität will, trinkt Burgeff! BURGEGFF ist & bleibt der beste deutsche Sekt! — DEUTSCHES ERZEUGNIS

# Das Großherzogtum Baden

In allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt

Mit Unterstützung Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben von

**E. Rebmann**

Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule, Karlsruhe i. B.

**Dr. Eberh. Gothein**

Geh. Hofrat, o. Professor an der Universität Heidelberg

**Dr. jur. Eugen v. Jagemann**

Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor a. d. Universität Heidelberg

Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten

**Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage**

**Erster Band. Mit farbigen Kartenbeilagen**

Preis geheftet M 20.—, in Halbfranz gebunden M 23.—, in Liebhabereinband M 24.—

Das vorliegende Buch ist der erste Teil des auf zwei Bände berechneten Werkes. Der zweite Band soll die badischen Landschaften im einzelnen in ihren geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Beziehungen schildern. Er soll vor allem auch den Stoff des „Ortsverzeichnis“ der ersten Auflage in abgeänderter Form und erweitertem Inhalt vorführen. Ihm werden weitere Kartenbeilagen mitgegeben.

## Inhaltsübersicht:

### I. Land und Volk.

#### a. Das Land und seine Natur:

1. Geographische Uebersicht: Dr. O. Rienig, Gymnasiumsdir., Bertheim a. M.
2. Geologische Skizze: Dr. Deede, o. Prof., Universität Freiburg i. Br.
3. Das Klima: Dr. Schultze, Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Die Tierwelt: Dr. Mühlh., Geh. Hofrat, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
5. Die Pflanzenwelt: Dr. Meigen, a. o. Prof., Universität Freiburg i. Br.

#### b. Das Volk und seine Kultur:

1. Urgeschichte und Anthropologie: Dr. Fischer, a. o. Prof., Universität Freiburg i. Br.
2. Badische Geschichte: Dr. Nob. Goldschmit, Gymnasialprof., Karlsruhe i. B.
3. Sprache und Literatur: Dr. W. Baag, Geh. Hofrat, Direktor der Höheren Mädchenschule, a. o. Professor an der Universität Heidelberg.
4. Kulturgeschichte: Dr. F. Pfaff, Professor, Bibliothekar a. d. Universität Freiburg i. Br.
5. Geschichte der Kunst in Baden: Dr. Max Wingenroth, Professor, Konservator der Vereinigten Sammlungen der Stadt Freiburg.
6. Pflege der Wissenschaft und der kulturellen Interessen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
7. Die Gesundheitszustände: Dr. Wilh. Hauser, Geh. O.-Med.-Rat und Medizinalreferent im Ministerium des Innern.
8. Bevölkerungsstatistik: Dr. Gust. Lange, Oberregierungsrat, Vorstand des Statistischen Landesamts, Karlsruhe.

### II. Volkswirtschaft:

1. Die badische Volkswirtschaft: Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
2. Die Landwirtschaft in Baden: Dr. Mor. Hecht, Reg.-Rat, Statist. Landesamt, Karlsruhe.
3. Die badische Forstwirtschaft: Dr. F. Hausrath, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Bergwesen: Hermann Honfell, Geh. Oberbergat a. D., Ronfang.
5. Die Jagd: Dr. F. Hausrath, o. Professor, Technische Hochschule Karlsruhe.
6. Fischerei: Mor. Reinach, Geh. Finanzrat, Karlsruhe.
7. Kreditanstalten: Dr. Hecht, Geh. Hofrat, Direktor der Badischen Bank.
8. Privates Versicherungswesen: Reg.-Rat Wilh. Herlan, Versicherungsinspektor, Karlsruhe.
9. Die Industrie: Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
10. Das Handwerk: E. Hauser, Handwerkskammersekretär, Mannheim.
11. Die Industriearbeiter: Dr. Rud. Fuchs, Baurat, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Karlsruhe.
12. Der Handel: Dr. W. Lauffein, Handelskammersekretär, Mannheim.
13. Die Eisenbahnen: Endres, Reg.-Rat, Dozent der Handelshochschule Mannheim.
14. Die Wasserstraßen: Dr. R. Ward, Reg.-Rat, Karlsruhe.
15. Posten und Telegraphen: Oberpostdirektion.

### III. Staat und öffentliches Leben:

1. Rechtliche Grundzüge des badischen Staatswesens: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.

2. Justizwesen: Dr. Reichardt, Geh. O.-Reg.-Rat, Heidelberg.

3. Innere Verwaltung: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.

I. Behördenorganisation: Dr. Karl Glockner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.

II. Einzeltätigkeiten der inneren Verwaltung: Sicherheits-, Sittlichkeits- und Ordnungspolizei — Armenwesen — Gebäude- und Viehverversicherung: O. F. I. a. d., Geh. O.-Reg.-Rat, Karlsruhe.

III. Soziales Versicherungswesen: Dr. Rud. Fuchs, Baurat, Karlsruhe.

IV. Medizinal- und Veterinärverwaltung: Dr. Hauser, Geh. O.-Med.-Rat, Medizinalreferent i. Min. d. Innern, Karlsruhe.

V. Wasserwirtschaft und Wasserbau: A. Wiener, Geh. O.-Reg.-Rat, Karlsruhe.

VI. Sonstige technische Einzelzweige, Statistik und Archive: Dr. Karl Glockner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.

4. Das Unterrichtswesen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule Karlsruhe.

I. Die Behörden der Schulverwaltung: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.

II. Die Hochschulen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.

III. Höhere Lehranstalten: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.

IV. Die Volksschulen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.

V. Gewerbliches Unterrichtswesen: Dr. Cron, Geh. Reg.-Rat, Direktor des Landesgewerbeamts, Karlsruhe.

5. Die Finanzverwaltung: Reinh. Schellenberg, Geh. O.-Fin.-Rat, Min.-Direktor, Karlsruhe.

6. Gemeinde- und sonstige Kommunalverbände: Dr. Balz, Bürgermeister, Heidelberg.

7. Kirchen u. relig. Gemeinschaften: Dr. Wilh. Hübsch, Staatsrat und Min.-Direktor, Karlsruhe.

I. Allgemeines — Katholische Kirche: Dr. Wilh. Hübsch, Staatsrat u. Min.-Direktor, Karlsruhe. II. Protestantische Kirche: Pfarrer Ludwig Eichstetten. III. Die Israeliten: Dr. David Mayer, Geh. O.-Reg.-Rat, Karlsruhe.

8. Die Presse: Dr. R. Runzinger, Chef-Red., Charlottenburg.

9. Die Parteien: Dr. G. Bing, Rechtsanwalt und Stadtrat, Karlsruhe.

10. Gemeinnützige Anstalten und Vereine: Dr. jur. v. Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.

I. Paritätische Anstalten: E. Müller, Geh. Rat, Karlsruhe.

II. Protestantische Anstalten: Pfarrer Ludwig Eichstetten.

III. Katholische Anstalten: Monsignore Berthmann.

### Kartenbeilagen:

1. Politisch-administrative Karte von Baden: (1:400 000): Dr. O. Rienig, Gymnasiumsdir., Bertheim a. M.
2. Historische Karte von Baden: (1:400 000): Dr. O. Rienig, Gymnasiumsdir., Bertheim a. M.
3. Niederschlagskarte von Baden: (1:1 200 000): Dr. Schultze, Prof., Technische Hochschule, Karlsruhe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:

**G. Braunische Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.**

Wir laden hiermit zum Bezug der Bayerischen Staatszeitung Kgl. Bayerischen Staatsanzeigers

ein, welche vom 1. Januar an täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen wird. / Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3.—, monatlich Mk. 1.—.

Bayerischer Staatszeitungs-Verlag G.m.b.H

Residenz-Theater. Außer zwei Dramen zwei Humoresken u. eine Naturaufnahme, sowie Aktuelles mit: Allein-Erstausführungsrecht. Premiere Das Mädchen ohne Vaterland. Episode an der Grenze zweier Balkanstaaten in 3 Akten von Urban Gad mit Asta Nielsen in der Hauptrolle.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart. Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die mit Ablauf des 31. Dezember l. J. fällig werdenden Renten können von da an gegen Uebergabe der mit Lebensbestätigung des Mitglieds und mit Quittung versehenen Rentenscheine (Coupons) ohne jeglichen Abzug bei den unterzeichneten Vertretern der Anstalt erhoben werden. Soweit ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je eine volle Mark Rente 3 Pfennig Dividende. Beitrittserklärungen werden jederzeit entgegengenommen. In Karlsruhe: bei der Generalagentur für das Großherzogtum Baden: Wilhelm Rufnung, Seminarstr. 5; Filiale der Rheinischen Creditbank.

Düsseldorfer Punsch von J. A. Roeder. Königl. Preussischer Hoflieferant. von bekannt hervorragender Qualität in den ersten Geschäften erhältlich.

9.944. Offenburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der August Huber Ehefrau Luise geb. Weber in Offenburg wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Auszahlung der Masse hiermit aufgehoben. Offenburg, 20. Dez. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

9.954. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Adolf Hilbert in Suggental wurde nach Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluß vom heutigen aufgehoben. Waldkirch, 24. Dez. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

Badisch - Bayerischer einschl. Mannheim usw. - Bayerischer Güterverkehr betr. Auf 1. Januar 1913 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnete bayerische Station Kreuzstraße in die Gütertarife für den Verkehr mit den reichseisenbahnen Stationen N: 275 vom 1. Dezember 1909 und N: 218 vom 1. Juni 1911 einbezogen. Die Tarifentfernungen sind aus unserem Tarifanzeiger zu entnehmen.

9.955. Karlsruhe, 27. Dez. 1912. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutsch-Südfranzösisch. Verkehr mit den Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1913 werden folgende Tarife und Nachträge eingeführt: 9.956. Neuer Teil II A, Tarifabellen für die außerfranzösischen Bahnen (Preis 1 M.).

Neuer Teil II C, Mitteilungsblätter (Preis 80 Pf.). Nachtrag V zum Teil I B, Nachtrag V zum Teil II B, Nachtrag IV zum Teil II D, Nachtrag I zum Anhang. Die neuen Tarife können zu den beigefügten Preisen, die Nachträge unentgeltlich durch die Dienststellen und vom Verkehrs-Bureau bezogen werden.

Karlsruhe, 28. Dez. 1912. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutsch Südwestdeutsch Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 2. Januar 1913 werden verschiedene nördliche Stationen in den Verkehr einbezogen, sowie der Ausnahmetarif 10 a für Getreide zur Ausfuhr durch Aufnahme von Frachtfäßen von Gießen nach Basel Bad. Stb. ergänzt.

Näheres in unserer nächsten Tarifanzeiger. Karlsruhe, 28. Dez. 1912. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Niederländisch - Südwestdeutscher Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1913 wird für Baumwollene und leinene Garne und Gewebe sowie Wollwaren in Wagenladungen von 10 t von den niederländischen Hafensstationen transit nach Konstanz transit mit Bestimmung St. Gallen (Schweiz) ein Ausnahmefrachtfaß von 3,68 M. für 100 kg eingeführt. Für Doel van Holland erhöht dieser Frachtfuß sich um 10 Pf. für 100 kg.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Bruchsal. 9.964. Im Handelsregister A Bd. I O.-Z. 276 betr. die Firma Körner, Bürger & Cie. in Bruchsal wurde eingetragen: Hugo Bürger, Fabrikant in Bruchsal, und Alfred Kuhn, Fabrikant in Bruchsal, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Bruchsal, 27. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht II.

Stettenheim. 9.965. In das Handelsregister Abteilung A Band I wurde am 27. Dezember 1912 unter O.-Z. 97 die Firma Samuel Wertheimer senior zu Ruppelheim und als deren Inhaber Kaufmann Samuel Wertheimer ebenfalls eingetragen. Stettenheim, 27. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Freiburg. 9.966. In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 278: Firma Eli Moos, Kaufmann, Freiburg. (Geschäftszweig: Handelsauskunft und Vertretungen.) Band I O.-Z. 147: Firma S. Schid, Freiburg. In das Geschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. Juni 1912 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Heinrich Schid, Kaufmann, Freiburg. Karl Schid, Freiburg, ist als Prokurist bestellt. Band V O.-Z. 50/279: Firma Infassobank und Handelsauskunft, A. Preis & Co., Freiburg betr. Friedolin Karl, Freiburg, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Karl Wilhelm Schneider, Kaufmann, Freiburg, in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Andreas Preis, Freiburg, ist als Gesamtprokurist bestellt. Die jetzigen Gesellschafter Lang und Schneider vertreten die Gesellschaft nur gemeinschaftlich oder jeder derselben in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Preis. Freiburg, 27. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Freiburg. 9.967. In das Handelsregister B Band II O.-Z. 3 wurde eingetragen: Firma Johann Blumenstiel & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg betr. Die Vertretungsbevollmächtigte des Liquidators C. W. Schneider, Freiburg, ist beendigt. Die Firma ist erloschen. Freiburg, 20. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Karlsruhe. 9.918. In das Handelsregister B Band III O.-Z. 28 wurde zur Firma: Karlsruher Porzellan- und Toilettefabrik J. Wolff & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Berlin eingetragen: Die Kaufleute Julius Wolff, August Sönnig, diese bisher Prokuristen der Firma, Johann Leisch und Otto Dehler in Karlsruhe, sind als selbstvertretende Geschäftsführer, und Kaufmann Adolf Sieglehner daselbst ist als Prokurist bestellt, jeweils mit der Berechtigung, gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer, selbstvertretenden Geschäftsführer oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Procura des Julius Wolff und die des August Sönnig sind erloschen. Karlsruhe, 24. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht B II.
Karlsruhe. 9.968. In das Handelsregister B Band II O.-Z. 67 wurde zur Firma Residenz - Automat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1911 ist das Stammkapital um 15 000 M. herabgesetzt und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend geändert worden. Das Stammkapital beträgt jetzt 50 000 Mark. Karlsruhe, 27. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht B II.
Kehl. 9.932. In das Handelsregister Abt. A Band II O.-Z. 37 wurde eingetragen: Firma Friedrich Wahl II. & Sohn in Helmlingen, offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 23. Juli 1906 begonnen. Inhaber sind: Friedrich Wahl II. und Karl Wahl, beide Landwirte und Ziegenzüchter in Helmlingen. Kehl, 21. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Konstanz. 9.952. Handelsregistereintrag Bd. III O.-Z. 125: Die Firma Hugel u. Baumann in Konstanz. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Hans Hugel und Kaufmann Willi Albert Baumann in Konstanz. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 1912 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Versand von Postkarten und Haarzupfen. Konstanz, 21. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Lahr. 9.906. Zum Handelsregister Abt. A wurde eingetragen bei: Firma Luise Bischoff in Lahr O.-Z. 142: Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf Frau Ida Widt geb. Bischoff in Lahr übergegangen. Firma Lahrer Osen u. Thonwarenfabrik Karl u. Otto Müller in Lahr: Der bisherige Gesellschafter Karl Müller ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Lahr, 21. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Mannheim. 9.960. Zum Handelsregister B Bd. VII O.-Z. 10, Firma Gebrüder Reuling, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen: Adolf Richter, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen hierzu Ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Mannheim, 17. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht I.
Mannheim. 9.961. Zum Handelsregister B Bd. XI O.-Z. 38 wurde heute eingetragen: Firma „Reinigte Gips- und Gipsdielenwerke mit beschränkter Haftung“, Mannheim, Luisenring 53 II. Gegenstand des Unternehmens ist: Den von den Gesellschaftern fabrizierten bzw. gewonnenen Bau- und Gips (inkl. Stuckgips), Düngergips, Gipskunststeine, Platten und Dielen für gemeinschaftliche Rechnung der Gesellschafter zu betreiben und Handel mit Baumaterialien jeder Art zu treiben; ausgenommen bleibt
der Handel mit Rohgipssteinen und Schotter; ferner mit Gips und Gipszeugnissen, welche von keinem der Gesellschafter fabriziert werden u. weder Bau- noch Giech-, Stud- oder Düngergips sind. Ausgenommen vom Betrieb der Gesellschaft sind weiter die Erzeugnisse der Gipswerke im Harz, an welchen Herr Fischer beteiligt ist; Verläufe nach dem Auslande sind für die Gesellschafter frei. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist: Friedrich Kraus, Mannheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Dezbr. 1912 festgesetzt. Die Gesellschaft wird auf die Zeit bis 31. Dezember 1915 abgeschlossen. Wird die Gesellschaft nicht drei Monate vor Ablauf von einem der Gesellschafter gefündigt, so gilt sie jeweils auf die Dauer eines Jahres verlängert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so haben dieselben die Gesellschaft gemeinschaftlich zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 17. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht I.
Mannheim. 9.962. Zum Handelsregister B Bd. XI O.-Z. 27, Firma „Kartoffel- und Obst-Großhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Procura des Georg Leonhardt ist erloschen. Mannheim, 16. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht I.
Mannheim. 9.963. Zum Handelsregister B Bd. XI O.-Z. 39, Firma „Adolf Jeremias, Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim, O 7, 2. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und die Verwertung von Liegenschaften und der Betrieb von Geschäften, die hierzu erforderlich sind. Das Stammkapital beträgt 200 000 Mark. Geschäftsführer ist: Adolf Jeremias, Privatmann, Mainz. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist
am 12. Dezember 1912 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Der Gesellschafter Salz Jaharais in Mannheim bringt das ihm gehörige, im Apollotheater befindliche Inventar an Wirtschaftsgütern, Möbeln, Teppichen in die Gesellschaft ein und diese übernimmt dieses Einbringen in Anrechnung auf die Stammeinlage des Einbringers zum Werte von 20 000 Mark. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 18. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht I.
Mosbach. 9.933. Handelsregistereintrag A Band I O.-Z. 340 zur Firma Bankkommandite Mosbach Moser & Cie., Kommanditgesellschaft in Mosbach: Die Procura des Josef Schirmer und Walter Klein in Mosbach ist erloschen. Mosbach, 19. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Offenburg. 9.934. Handelsregistereintrag Abt. A Band I Seite 629: Firma Lind und Cie. in Offenburg. Durch Beschluß der Gesellschafter hat sich die offene Handelsgesellschaft aufgelöst; das Geschäft nebst Aktiva und Passiva geht auf Mechaniker Otto Lind in Offenburg über, welcher die Firma weiterführt. Dem Elektrotechniker Alfred Lind in Offenburg ist Procura erteilt. Abt. A Band I O.-Z. 256: Firma Max Franz und Schäfer in Offenburg. Die offene Handelsgesellschaft Max Franz und Schäfer in Offenburg hat sich aufgelöst; sämtliche Aktiva und Passiva gehen auf die Firma Max Franz und Schäfer in Offenburg über, die das Geschäft als offene Handelsgesellschaft weiterführt. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Max Franz und Theodor Heinrich Schäfer in Offenburg. Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 1912 begonnen. Abt. A Band I O.-Z. 142: Firma Clemens Giesler in Ortenberg. Die Firma ist erloschen. Das Geschäft samt Aktiven und Passiven ist auf Wilhelm Giesler in Ortenberg übergegangen, der
es unter der Firma Wilhelm Giesler weiterführt. Geschäftszweig: Kolonial- und Kurzwaren. Offenburg, 16. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht.
Rastatt. 9.969. Handelsregistereintrag Abt. A Band I O.-Z. 231: Firma Johann Schaeuble, Kofferfabrik, Rastatt. Robert Schaeuble ist mit Wirkung vom 1. Januar 1913 an zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Rastatt, 20. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht II.
Weinheim. 9.935. Zum Handelsregister Abt. B Band I O.-Z. 1 zur Firma „Maschinenfabrik Babenia vormals Wm. Blas Schöne, Aktiengesellschaft“ in Weinheim wurde eingetragen: Vorstand: a. D. Bruno von Arndt in Weinheim ist zum stellvertretenden Vorsitzendenmitglied bestellt mit dem Rechte zur Zeichnung der Firma in Gemeinschaft mit einem anderen Zeichnungsberechtigten. Dessen Procura ist erloschen. Weinheim, 24. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht I.
Weinheim. 9.936. In unser Vereinsregister O.-Z. 17 ist heute der „Vereinsliche Bezirksverein Weinheim“ mit dem Sitz in Weinheim eingetragen worden. Weinheim, 24. Dez. 1912. Großh. Amtsgericht I.
9.1522.1. Durlach. Wirtschaftszwangs-Versteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung wird am Dienstag, 7. Jan. 1913, vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Grünwettersbach das auf den Namen des am 28. März 1907 verstorbenen Wirts Karl Rappeler eingetragene, in Grünwettersbach gelegene Grundstück, Lgs.-Nr. 117: 8 a 68 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten „Wirtschaft zum Ramm“, sowie eine Anzahl landwirtschaftlicher Grundstücke, öffentlich versteigert. Schätzung der Wirtschaft mit Inventar 56 135 M., ohne solches 55 000 M. Durlach, 28. Okt. 1912. Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht.